

**N I E D E R S C H R I F T****36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.02.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Tim Klüssendorf- SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Jörn Puhle- SPD

bis 18:02 Uhr

Aydin Candan- SPD

Katja Mentz- grün+alternativ+links (GAL)

Felix Untermann- CDU

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Jose Maria Bernet- Lübecker Jugendring

Vertretung für: Frau Kathrin Ziese

Pastorin Dörte Eitel- AG freier Wohlfahrtsverbände

Joachim Giesenberg- Lübecker Jugendring

bis 18:14 Uhr

Anka Grädner- Bü90/DIEGRÜNEN

Dagmar Hildebrand- CDU

Sandra Pereira da Silva David- Lübecker Jugendring

bis 18:14 Uhr

Horst Wargenau- CDU

Jürgen Wecker- AG freier Wohlfahrtsverbände

Vertretung für: Frau Eveline Kuring-Arent

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Britta Ingwersen-

Renate Junghans- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt

bis 18:01 Uhr

Klaus-Peter Jürgensen- Fachbereichsdienste FB 4

Timon Kolterjahn- FDP

Andreas Müller- FREIE WÄHLERDIE LINKE

Lutz Regenber- Mitglied der Fachgruppe HZE

bis 18:14 Uhr

Birgit Reichel- 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt

Christian Weise- Kreiselternervertretung

Verwaltung

Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Petra Albrecht- Jugendhilfeplanung	
Ulrike Neumann- 4.511 - Städt. Kindertageseinrichtungen	
Sonja Rieper- 4.401 Schule und Sport	
Petra Schmittner- 1.160 Frauenbüro	
Aiko Wagner- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4	
Protokollführung	
Dana Gladasch-	
Entschuldigte Mitglieder	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Eveline Kuring-Arent- AG freier Wohlfahrtsverbände	- entschuldigt -
Vera-Simone Kuzla- AG freier Wohlfahrtsverbände	- entschuldigt -
Nicole Vollert- SPD	- entschuldigt -
Kathrin Ziese- Lübecker Jugendring	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Bacar Gadj-	- entschuldigt -
Fritz Knispel- BfL	- entschuldigt -
Marie-Luise Lehmann- Stadelternvertretung	- entschuldigt -
Stellvertreter	
Thomas Grams- AG freier Wohlfahrtsverbände	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Niederschriften vom 09.11.2017
3.	Anliegen der Jugend
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4.1.	Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes (KEV) Christian Weise zum Ganzttag Vorlage: VO/2017/05532
4.1.1.	Antwort zu Vorlage VO/2017/05532 Vorlage: VO/2017/05596
4.2.	Anfrage des AM Katja Mentz (GAL) zur aktuellen Hortsituation und weiteren Planung Vorlage: VO/2017/05489
4.2.1.	Beantwortung der Anfrage Nr. VO/2017/05489 - Anfrage des AM Katja Mentz (GAL) zur Hortsituation und weiteren Planung Vorlage: VO/2017/05597
4.3.	Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Ganzttag an Schule / Kindertageseinrichtungen gem. §22 a SGB VIII Vorlage: VO/2017/05538
4.3.1.	Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Ganzttag an Schule / Kindertageseinrichtungen gem. §22 a SGB VIII Vorlage: VO/2017/05598
4.4.	AM Katja Mentz (GAL): Auswirkungen der finanziellen Entlastungen der Landesregierung für Lübeck Vorlage: VO/2018/05681
4.5.	Mitteilungen der Verwaltung
4.5.1.	Auswirkungen der Haushaltsbeschlussfassung 2018 auf den Fachausschussbereich
4.5.2.	Projekt "Mama lernt Deutsch"
4.5.3.	zusätzliche Kräfte in Ganztags-Elementargruppen
4.6.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner - Angebote für Jugendliche im Hochschulstadtteil Vorlage: VO/2018/05692

4.7.	Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes (KEV) Christian Weise an die Verwaltung Vorlage: VO/2018/05721
5.	Berichte
5.1.	mdl. Bericht: 10 Jahre Aufwachsen in Lübeck - eine Evaluation der Projektergebnisse
5.2.	Armut- und Sozialbericht, Zwischenbericht 2015/2016 Vorlage: VO/2017/05472
5.3.	Bericht zu den Ergebnissen einer stadtweiten Elternbefragung zur Zufriedenheit mit den Kindertagesstätten Vorlage: VO/2017/05533
6.	Beschlussvorlagen
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
8.1.	Katja Mentz (GAL): Horte erhalten Vorlage: VO/2017/05539
8.2.	AM Katja Mentz (GAL): Bedarfsgerechte Kinderbetreuung und mögliche Synchronisierung von Schließzeiten Vorlage: VO/2017/05519
8.3.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Anka Grädner - Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen feststellen Vorlage: VO/2018/05682
9.	Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Herr Klüssendorf eröffnet die 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen zwei schriftliche Anfragen zur Tagesordnung vor, die unter TOP 4.6 und TOP 4.7 aufgenommen wurden. Es handelt sich um eine Anfrage von Frau Grädner zu den Angeboten für Jugendliche im Hochschulstadteil und von Herrn Weise zu den Schließzeiten in städtischen Kitas. Beide Anfragen wurden als Tischvorlagen umverteilt.

Herr Klüssendorf schlägt vor den TOP 4.2 und den TOP 8.1 aufgrund des thematischen Zusammenhanges gemeinsam zu beraten.

Herr Klüssendorf fragt, ob mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Frau Grädner bittet um Vertagung des TOP 8.3 auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Tagesordnung wird damit unter Bejahung der vorgetragenen Änderungen einstimmig festgestellt.

zu 2 Niederschriften vom 09.11.2017

Es liegen 2 schriftliche, redaktionelle Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Herr Klüssendorf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift der 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2017 vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Niederschrift ist damit unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen festgestellt.

zu 3 Anliegen der Jugend

Frau Ingwersen berichtet von einem fehlenden Raum zum Lernen und Leben in der Gemeinschaftsunterkunft in Travemünde.

Frau Mentz erklärt, dass in der November-Sitzung der Bürgerschaft ein Antrag auf räumliche Entzerrung beschlossen wurde. Darin enthalten ist unter anderem auch ein Lernzimmer je 8 Wohngemeinschaften. Frau Mentz bittet um kurze Rückmeldung, sobald der Raum vorhanden ist.

Frau Ingwersen berichtet von der letzten Sitzung des Stadtschülerparlaments. Es werden mehr legale Flächen für Graffiti benötigt. Als Vorschlag wurden Stromkästen oder Sporthallenwände genannt.

Frau Reichel erklärt, dass ihr keine Flächen dafür zur Verfügung stehen, sie fragt aber gerne

im Bereich Schule und Sport nach.

Weiterhin regt das Stadtschülerparlament an mehr Fahrradständer in der Innenstadt aufzustellen, die Radwege zu sanieren und einen Park & Ride Service für die Innenstadt anzubieten.

Herr Klüssendorf ergänzt, dass für die Graffiti-Flächen auch Kontakt mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und den Stadtwerken aufgenommen werden könnte. Frau Hildebrand ergänzt, dass durch Graffiti einige Flächen, gerade Unterführungen, auch aufgewertet werden können.

Herr Puhle erklärt, dass in der Vergangenheit legale Graffiti-Flächen über den Bereich Jugendarbeit besprüht wurden. Darüber gibt es wahrscheinlich noch Aufzeichnungen. Auch Frau Mentz spricht sich dafür aus, denn je mehr legale Flächen besprüht werden, desto weniger illegale Graffiti wird es hoffentlich geben.

Herr Klüssendorf bittet Frau Reichel sich um die Identifizierung von geeigneten Flächen zu kümmern.

Frau Mentz bittet Frau Ingwersen in Erfahrung zu bringen wie viele Jugendliche den Park & Ride Service nutzen würden.

zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 4.1 Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes (KEV) Christian Weise zum Ganztag Vorlage: VO/2017/05532

Beschluss:

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert die Verwaltung die im Konzept „Ganztag in Schule“ unter Punkt 3.1. genannten „päd. Fachkräfte / qualifiziertes Personal“ (siehe Anlage 1, S. 7)?
2. Handelt es sich hierbei stets um Fachkräfte im Sinne des § 2 Abs. 1, Nr. 1 KiTaVO? (vgl. Landeserlass „Qualifikation von pädagogischen Fachkräften – Anlage 2)?
3. Zu welchem Zweck bietet die zu 50 % der Hansestadt Lübeck gehörende BQL GmbH die Zertifizierung / Weiterbildungsmaßnahme „Fachkraft für Schulkinderbetreuung“ (siehe Anlage 3) an?

zu 4.1.1 Antwort zu Vorlage VO/2017/05532 Vorlage: VO/2017/05596

Herr Weise fragt nach, ob sozialpädagogische Assistenten (SPA) auch als Gruppenleitung im Ganzttag eingesetzt werden, was der Kitaverordnung (KitaVO) widersprechen würde. Frau Rieper erklärt, dass die KitaVO auf den Ganzttag nicht 1 zu 1 übertragbar ist, dass die Betreuung aber in Anlehnung an die Vorgaben der Verordnung erfolgt. Gerade in den Nachmittagsangeboten unterstützen auch ehrenamtlich Tätige oder weitere Honorarkräfte die Betreuung und AG-Angebote der Kinder, was den Personalschlüssel verbessert. Herr Jürgensen ergänzt, dass Grundlage für die Budgetbemessung eine pädagogische Fachkraft im Sinne des Kitagesetzes (KitaG) sei, dass dies aber, gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, noch nicht überall umgesetzt werden könne.

Auf eine Nachfrage von Herrn Weise zum Spielraum des Trägers beim Personaleinsatz erklärt Frau Rieper, dass dieser vorhanden ist und in der Verantwortung des Trägers liegt.

Auf Nachfragen von Frau Mentz und Frau Grädner erklärt Frau Rieper, dass es möglich ist, dass in einer Gruppe im Laufe des Tages mal keine Fachkraft unmittelbar beteiligt ist, wie zum Beispiel bei Sportangeboten. Dennoch ist aber auch immer eine Fachkraft ansprechbar.

Auf eine Nachfrage von Herrn Müller zum Betreuungsschlüssel erklärt Frau Rieper, dass die Betreuung dem Bedarf der Kinder angepasst und der Fachkräfteeinsatz durch das Berichtswesen überprüft wird. Herr Jürgensen ergänzt, dass immer eine pädagogische Fachkraft als Bezugsperson vorhanden ist und dass es teilweise auch Übergangslösungen bei der Betreuung gibt.

Herr Puhle weist nochmal darauf hin, dass gemeinsam ein Konzept vereinbart wurde und dass dieses nicht gleich umgesetzt werden kann. Weiterhin kritisiert er die lange und teure Erzieher-Ausbildung und spricht sich dafür aus die Ausbildung kostenfrei vorzuhalten.

Herr Weise verweist auf die Ausbildung der BQL als Fachkraft für Schulkindbetreuung und fragt nach in wie weit es sich hierbei um eine Fachkraft handelt. Herr Regenbergl erklärt die 3 Mitarbeitergruppen Fachkräfte, Teilfachkräfte und sozialpädagogisch erfahrene Kräfte und stellt klar, dass die Ausbildung zur Fachkraft bei der BQL keine Fachkraft im Sinne des Konzeptes sei.

Frau Hildebrand und Herr Klüssendorf unterstützen die Ausführungen von Herrn Puhle und loben die Angebote des Ganztags.

Frau Weiher verweist auf die Rahmenbedingungen und hebt hervor, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung gibt. Der Ganzttag besteht aus qualitativ guten und geordneten Angeboten. Wenn immer eine Fachkraft für diese Angebote notwendig wäre, dann gäbe es viele der Angebote gar nicht. (z.B. ehrenamtliche Schülerbäckerei, Fahrradwerkstatt mit Betreuung durch Monteur in Rente)

Frau Grädner macht deutlich, dass ihrer Meinung nach regelmäßige Beurteilungen bzw. Evaluationen notwendig sind, um den Interessen der Bürger gerecht zu werden und um den Blick nach vorne zu richten und Veränderungen zu erwirken.

Frau Mentz fragt, ob eine Übersicht der aktuellen Personalsituation erstellt werden könnte. Frau Rieper sagt dies zu.

Herr Kolterjahn, Frau Weiher und Frau Schmittner erklären, dass die Umsetzung Ganzttag ein Prozess sei, der sich stetig auch verändert und weiterentwickelt und sich den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen anpasst. Verbesserungen werden versucht umzusetzen, Impulse werden gegeben und die Gewährleistung einer möglichst guten Betreuung wird angestrebt.

Beschluss:

Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes (KEV) Christian Weise zum Ganzttag

zu 4.2 Anfrage des AM Katja Mentz (GAL) zur aktuellen Hortsituation und weiteren Planung
Vorlage: VO/2017/05489

Beschluss:

1. Wie viele (freie und besetzte) Plätze gibt es aktuell in der Hortbetreuung?
2. Welche Verlängerungen von Hortlaufzeiten wird es geben?
3. Wo genau sind weitere Schließungen und der Abbau von Hortplätzen geplant?
4. Gibt es eine aktuelle Übersicht, der Eltern entnehmen können, wo noch Hortplätze frei sind oder vor den Sommerferien 2018 frei werden?
5. Welche Kriterien werden an die Vergabe von freien Plätzen angelegt?

zu 4.2.1 Beantwortung der Anfrage Nr. VO/2017/05489 - Anfrage des AM Katja Mentz (GAL) zur Hortsituation und weiteren Planung
Vorlage: VO/2017/05597

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung wird der Tagesordnungspunkt zusammen mit TOP 8.1 - Antrag von Katja Mentz (GAL): Horte erhalten beraten.

Frau Mentz erklärt, dass ihrer Meinung nach die Horte zu schnell abgebaut wurden. Sie bittet darum, dass Frau Schulte-Ostermann von der Elterninitiative Hortretter dazu im Ausschuss sprechen darf.

Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Schulte-Ostermann widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Frau Schulte-Ostermann erklärt, dass in Horten, die dem Kitagesetz unterliegen, eine bessere Betreuung als im Ganzttag gewährleistet werden kann. Die Kinder erhalten dort nicht nur Betreuung und Bildung sondern auch Unterstützung bei außerschulischen, familiären Themen. Gerade auch Kinder mit Inklusionsstatus werden im Hort aufgenommen. Derzeit handelt es sich um ca. 250 Hortplätze, die aufgrund der Chancengleichheit und der bedarfsgerechten Betreuung erhalten bleiben sollen.

Frau Weiher erläutert, dass der Abbau der Horte und der Aufbau des Ganztages ein jahrelanger, gemeinsamer, mit der Bürgerschaft festgelegter, Prozess ist. Außerdem stellt die Einsparung der Horte die teilweise Gegenfinanzierung für den Ausbau der Ganztagsangebote an Schule dar und die steigenden Schülerzahlen im Ganzttag bestätigen die Entwicklung in die richtige Richtung. Weiterhin soll auch der I-Helfer-Pool auf den Nachmittag ausgeweitet bzw. die Eingliederungshilfe in den Nachmittag verlegt werden.

Frau Eitel merkt an, dass die Art und Weise der Kritik vor Ort von den Mitarbeitern nur schwer auszuhalten sei. Die HortmitarbeiterInnen haben nicht immer Kontakt mit der Schule und auch die Chancengleichheit ist alleine dadurch schon nicht mehr gegeben, dass es Horte nur noch in wenigen Stadtteilen gibt. Gerade in den Stadtteilen Moising, Buntekuh und Kücknitz gibt es keine Horte mehr. Weiterhin werden Inklusionskinder nicht automatisch betreut und beim Auslaufen des Hortes in St. Marien zum Beispiel, wird dort eine Elementargruppe eingerichtet.

Herr Weise verweist auf § 24 SGB VIII, wonach ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist.

Frau Mentz drückt ihr Bedauern über die Schließung der Horte aus. Frau Albrecht erklärt, dass es bei der Entwicklung von Ganztage an Schule darum ging flächendeckende Schulkindbetreuung in sozialen Brennpunkten sicherzustellen. Mit der hortenähnlichen Ganztagsgruppe plus und den an 7 Schulstandorten angedockten Sozialen Gruppen, in den SozialpädagogInnen eingesetzt werden, gibt es im Ganztage an Schule Angebote, die über dem Standard der Horte liegen. Die Auswahl der Standorte erfolgte nach sozialen Kriterien. Weiterhin wäre der Ausbau der U3-Betreuung ohne den Umbau Ganztage nicht möglich gewesen.

Frau Grädner verweist auf § 7 KitaGesetz, wonach auch die Bedürfnisse und Wünsche der Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden sollen. Die Eltern sollten mehr Mitspracherecht erhalten. Herr Jürgensen erklärt daraufhin, dass der Abbau der Horte überwiegend aufgrund fehlender Nachfrage erfolgte und dass die Eltern dies auch mitentschieden haben. Durch den Ausbau des Ganztages gibt es auch eine qualitative Verbesserung.

Auf eine Nachfrage von Herrn Untermann zum Raumbedarf an Schule erklärt Frau Weiher, dass an sieben Schulen Bauprojekte für den Ganztagsbedarf vorgesehen sind.

Herr Müller erklärt, dass seiner Meinung nach der Abbau aller Horte gegen ein Bundesgesetz verstoßen würde.

Herr Klüssendorf weist darauf hin, dass die Entwicklung zum Ausbau des Ganztages von der Politik gemeinsam beschlossen wurde. Dennoch gibt es im Ganztage immer noch Bedarfe, die ausgebaut werden müssen und solange dies noch nicht geschehen ist, sollten die restlichen Horte erhalten bleiben.

Frau Eitel berichtet aus ihren Erfahrungen, dass lediglich Kinder aus der 1. und 2. Klasse den Hort besuchen. Weiterhin macht sie erneut die fehlende Chancengleichheit deutlich, da lediglich in vereinzelt Stadtteilen noch Horte bestehen.

Herr Bernet schlägt vor eine Balance zwischen Qualität und Quantität zu schaffen und spricht sich für den Erhalt der Horte aus.

Frau Mentz erklärt, dass die Qualität regelmäßig hinterfragt werden müsste.

Herr Kolterjahn gibt zu bedenken, dass bessere Qualität auch mit mehr Kosten verbunden sind, die dann wahrscheinlich in den Nachtragshaushalt eingestellt werden müssten.

Frau Weiher weist auf die Vielfalt der Gruppen und Angebote des Ganztages hin und lädt die Ausschussmitglieder ein sich persönlich ein Bild Gegebenheiten vor Ort zu machen.

Beschluss:

Anfrage Nr. VO/2017/05489 des AM Katja Mentz (GAL)

Die Beantwortung der Anfrage nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

zu 4.3 **Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Ganztage an Schule / Kindertageseinrichtungen gem. §22 a SGB VIII**
Vorlage: VO/2017/05538

Beschluss:

1. Warum fallen die Betreuungsangebote (offener) Ganztage an Schule insbesondere an Grundschulen nicht unter das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) bzw. gelten diese nicht als Kindertageseinrichtung nach § 22a SGB VIII?

2. Wann und von welcher Stelle wurde festgelegt, dass es sich bei Ganztagsbetreuungsangeboten an (Grund-)Schulen nicht um Kindertageseinrichtung nach § 22a SGB VIII handelt und somit der für KiTas verbindlich geltende Personalschlüssel und die festgelegte Qualifikation des Personals nicht für die Ganztagsbetreuung an Schulen gelten?

3. Ist bereits rechtlich geprüft worden, ob Nachmittags- und Ferienbetreuung an Schulen unter § 22a SGB VIII fallen müssten? Wenn ja, mit welcher Begründung gelten für die Betreuung an Schulen andere Grundsätze als z.B. für die Hortbetreuung, die unter § 22a SGB VIII/ das KiTaG fällt.

**zu 4.3.1 Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Ganztage an Schule / Kindertageseinrichtungen gem. §22 a SGB VIII
Vorlage: VO/2017/05598**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Ganztage an Schule / Kindertageseinrichtungen gem. §22 a SGB VIII, VO/2017/05538

Die Beantwortung der Anfrage nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

**zu 4.4 AM Katja Mentz (GAL): Auswirkungen der finanziellen Entlastungen der Landesregierung für Lübeck
Vorlage: VO/2018/05681**

Herr Jürgensen erklärt, dass das Land 15 Mio. € Entlastungsmittel im Ü3 – Bereich zusätzlich zur Verfügung stellt. Das bedeutet für die Hansestadt Lübeck, dass voraussichtlich 1,2 Mio. € an die Träger für die Betriebskosten der Einrichtungen und zur Entlastung der Eltern weiterverteilt werden können.

30 Mio. € zusätzlich sind insgesamt für die Konnexität im U3 – Bereich zu veranschlagen, wobei davon 2,5 Mio. € auf die Hansestadt Lübeck entfallen. Diese Gelder verbleiben im städtischen Haushalt.

Es werden voraussichtlich zusätzlich 1.900 € Landesmittel pro Gruppe und pro Jahr für die Elementargruppen im Ganztage bereitgestellt.

Weiterhin soll der Fachkräfteschlüssel von 1,5 auf 2,0 erhöht werden.

Frau Weiher ergänzt, dass es sich bei der landesseitigen Erhöhung des Fachkräfteschlüssels in Elementargruppen um eine befristete Erhöhung handelt. Wünschenswert sei diese Stellen dauerhaft abzusichern.

Herr Jürgensen verweist auf die ab 2020 neue Kitafinanzierung durch das Land, die die Kommunen entlasten soll.

Auf eine Nachfrage von Frau Mentz antwortet Herr Jürgensen.

Beschluss:

In der Erklärung vom 11.1.2018 der Landesregierung heißt es:

"Zentraler Bestandteil der Vereinbarung ist die weitere Kita- und Krippenfinanzierung. Für Konnexität im U3-Bereich hat das Land im vergangenen Jahr 50,4 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Summe werde im laufenden Jahr auf 80 und 2019 auf 95 Millionen Euro steigen. Hinzu kommen Entlastungsmittel im Ü3-Bereich von 15 Millionen Euro im laufenden Jahr. Diese freiwillig bereitgestellten Beträge steigen in den beiden kommenden Jahren auf jeweils 20 Millionen Euro. Damit wird der bereits in den beiden vergangenen Jahren gestiegene Landesanteil an der Finanzierung von U3, Ü3 und Hort auf über 30 Prozent wachsen. Allein für Betriebskosten zahlt das Land in diesen Bereichen dann im laufenden Jahr 265 Millionen

Euro, ein Betrag, der 2019 auf 275 Millionen Euro steigen wird. Im vergangenen Jahr lag der Finanzierungsbeitrag des Landes noch bei 222 Millionen Euro."

Antrag:

Im Jugendhilfeausschuss am 1.2.2018 möge in diesem Zusammenhang über die finanziellen Auswirkungen für Lübeck berichtet werden.

Die Beantwortung der Anfrage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.5.1 Auswirkungen der Haushaltsbeschlussfassung 2018 auf den Fachausschussbereich

Herr Wagner erklärt, dass die Beschlüsse und die Auswirkungen anhand der Tischvorlage, die der Niederschrift beigelegt ist, dargestellt sind.

Auf eine Nachfrage von Herrn Weise erklärt Herr Jürgensen, dass es sich bei dem Betrag zur Reduzierung der Schließzeiten lediglich um einen Teilbetrag handelt.

zu 4.5.2 Projekt "Mama lernt Deutsch"

Herr Jürgensen berichtet, dass dieses Projekt aus Landesmitteln finanziert wird und es eine Kooperation mit der VHS ist. Hierbei handelt es sich um Spracherwerbsangebote in Familienzentren, die geringe Zugangsvoraussetzungen haben und im Tandem durchgeführt werden. Während der Kurse steht auch immer eine Fachkraft zur Betreuung der Kinder zur Verfügung. Ziel ist es, bewusst Eltern und Kinder einzubeziehen. Das Projekt ist auf 2 Jahre ausfinanziert und Gespräche mit Trägern finden bereits statt.

Auf eine Nachfrage von Frau Mentz erklärt Herr Jürgensen, dass man sich noch in der Konzeptphase befindet und dass ein Kurs ca. 3 Monate dauern wird.

zu 4.5.3 zusätzliche Kräfte in Ganztags-Elementargruppen

Hierzu wurde bereits unter TOP 4.2.1 berichtet.

**zu 4.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner - Angebote für Jugendliche im Hochschulstadtteil
Vorlage: VO/2018/05692**

Frau Reichel berichtet, dass es derzeit keine räumlichen Angebote für Jugendliche im Hochschulstadtteil gibt. Der Bedarf wurde anhand einer Umfrage ermittelt und es stellte sich dabei heraus, dass es keinen Bedarf gibt.

Der CVJM ist vor Ort und leitet Veränderungen der Bedarfslage direkt an die Jugendarbeit weiter. Eine Rückfrage beim CVJM ergab, dass es auch aktuell keine anderen Erkenntnisse gibt und ein Bedarf zurzeit nicht besteht.

Auf eine Nachfrage von Frau Grädner, erklärt Frau Reichel, dass die letzte Umfrage im Jahr 2012 durchgeführt wurde.

Frau Weiher ergänzt, dass es einen Bedarf bei den Studenten geben könnte, das wäre dann aber keine Jugendhilfe mehr.

Beschluss:

Welche bestehenden räumlichen Angebote für Jugendliche gibt es derzeit, um sich im Hochschulstadtteil zu treffen?

Die Beantwortung der Anfrage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**zu 4.7 Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes (KEV) Christian Weise an die Verwaltung
Vorlage: VO/2018/05721**

Herr Jürgensen erklärt, dass durch einen Bürgerschaftsauftrag die Öffnungszeiten der Kitas um 10 zusätzliche Öffnungstage erweitert werden müssten. Dies ist so leider nicht umsetzbar, weil es mit dem KitaGesetz nicht vereinbar ist. Zusätzliche Öffnungstage können lediglich mit dem Träger verhandelt, jedoch nicht durch die Bürgerschaft vorgegeben werden. Die Verhandlungen mit den Trägern sind bereits erfolgt. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden umverteilt und sind der Niederschrift beigefügt.

Die Finanzierung der 10 zusätzlichen Öffnungstage ist vereinbart, jedoch wird es keine Synchronisierung der Schließzeiten geben. Die Träger erklären sich bereit während der Sommerferien eine bedarfsorientierte Betreuung anzubieten.

Auf eine Nachfrage von Herrn Weise zu den Sommerschließzeiten erklärt Frau Weiher, dass es keine 3 Wochen Schließzeiten in den Sommerferien geben wird. Dennoch sollen sich die Eltern verpflichten ihre Kinder 20 oder 30 Tage im Jahr selbst zu betreuen. Aufgrund vieler vakanter Stellen fehlen die entsprechenden Fachkräfte um mehr Öffnungstage vorzuhalten. Sobald mehr Personal vorhanden wäre, könnten die Schließzeiten auch verringert werden.

Herr Weise fragt nach, ob eine Reduzierung der Sommerschließzeiten auf 2 Wochen möglich wäre. Herr Jürgensen erklärt, dass die Schließzeiten mit den Eltern und den Beiräten festgelegt werden. Diese waren mehrheitlich für eine 3-wöchige Schließzeit während der Sommerferien. Kinder könnten aber trotz Schließzeiten in der Kita betreut werden.

Auf Nachfragen von Frau Hildebrand und Herrn Weise antwortet Herr Jürgensen.

Herr Klüssendorf beendet die Diskussion mit Verweis auf diverse Debatten zum Thema Sommerschließzeiten in Kitas aus den letzten Ausschusssitzungen.

Beschluss:

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie plant die Verwaltung die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zu den Schließzeiten in den städtischen Kitas über 2018 hinaus?
2. Mit welcher Begründung soll es auch ab 2019 bei drei Wochen Schließzeit in den Sommerferien bleiben?

Die Beantwortung der Anfrage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 5.1	mdl. Bericht: 10 Jahre Aufwachsen in Lübeck - eine Evaluation der Projektergebnisse
---------------	--

Frau Albrecht und Frau Rieper stellen den Bericht „10 Jahre Aufwachsen in Lübeck“ anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Auf eine Nachfrage von Frau Schmittner zur Personalentwicklung des Bereiches Jugendarbeit erklärt Frau Weiher, dass im letzten Jahr fast alle Stellen aus dem Stellenplan wiederbesetzt werden konnten.

Frau Reichel berichtet, dass lange im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung, die Jugendarbeitsangebote reduziert wurden. In der letzten Zeit zeigte sich jedoch, dass der Ganztags die Jugendarbeit nicht ersetzt und so konnten im letzten Jahr, mit der Hilfe von Frau Weiher, fast alle vakanten Stellen wiederbesetzt werden. In der Jugendarbeit gibt es keinen festgelegten Personalschlüssel, so dass sich die Stellen in den letzten 10 Jahren von 45 auf jetzt 33 Planstellen reduziert haben.

Frau Weiher verweist auf ein Zitat des Bürgermeisters, der die Jugendarbeit für entbehrlich halte, wenn der betreute Ganztags ausgebaut wird.

Auf eine Nachfrage von Frau Grädner erklärt Frau Albrecht, dass es sich bei der AG §78 um eine gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsgruppe handelt, bestehend aus Verwaltung und Trägern der freien Jugendhilfe handelt, die sich über die Jugendhilfeplanung abstimmen.

Auf eine Nachfrage von Frau Grädner zur Transparenz der Betreuung verweist Frau Rieper auf die neue Unterarbeitsgruppe Schulkindbetreuung und Jugendhilfe an Schule.

Frau Hildebrand hebt die Entwicklung positiv hervor und weist aber auch darauf hin, dass eine regelmäßige Anpassung an die Bedarfe notwendig sei.

Auf eine Nachfrage von Herrn Wargenau erklären Frau Albrecht und Frau Weiher, dass der Prozess präventiv orientiert sei und zunächst die Grundversorgung betrachtet wurde. Es wird aber auch verstärkt geprüft wo Kinder und Jugendliche Probleme haben und wie man auch die Eltern unterstützen kann. Defizite müssen herausgestellt werden, damit sie geändert werden können. Herr Jürgensen verweist außerdem auf die Familienzentren.

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Armuts- und Sozialbericht, Zwischenbericht 2015/2016
Vorlage: VO/2017/05472

Herr Dr. Bender erklärt kurz, dass es sich hierbei um die Fortschreibung des Berichtes aus 2012 handelt. 2019 wird es die Fortschreibung des Hauptberichtes geben.

Beschluss:

Bürgerschaftsbeschluss vom 25.09.2003

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Bericht zu den Ergebnissen einer stadtweiten Elternbefragung zur Zufrieden-
heit mit den Kindertagesstätten
Vorlage: VO/2017/05533

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Bericht zur Elternzufriedenheitsumfrage in den Lübecker Kindertageseinrichtungen

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 6 Beschlussvorlagen

Es liegt nichts vor.

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 8.1 Katja Mentz (GAL): Horte erhalten
Vorlage: VO/2017/05539

Der Antrag wird vorgezogen und folgt unmittelbar auf den TOP 4.1.1 Antwort zur Vorlage VO/2017/05532.

Nach den Beratungen, die zusammen unter TOP 4.2.1 erfolgten, lässt Herr Klüssendorf über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die noch bestehenden Horte in Lübeck bleiben mindestens solange erhalten bis entsprechende Angebote in Qualität und Umfang für die Betreuung „Ganztag an Schule“ geschaffen wurden.

Der Ausschuss nimmt den Antrag mehrheitlich an.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

zu 8.2 AM Katja Mentz (GAL): Bedarfsgerechte Kinderbetreuung und mögliche Synchronisierung von Schließzeiten Vorlage: VO/2017/05519

Der TOP wurde in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt.

zu 8.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Anka Grädner - Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen feststellen Vorlage: VO/2018/05682
--

Der TOP wurde in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt.

zu 9 Verschiedenes

Herr Bernet fragt nach, ob die Sitzung im März die letzte Ausschusssitzung in dieser Wahlperiode ist. Herr Klüssendorf erklärt, dass die März-Sitzung zumindest seine letzte Sitzung als Ausschussvorsitzender sein wird und hält es aber für möglich, dass vor der Kommunalwahl keine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfindet.

Frau Mentz fragt nach der gemeinsamen Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss am 07.06.2018. Dies müsse noch geklärt werden, ob diese stattfindet oder nicht.

Lübeck, den 16. Februar 2018

Tim Klüssendorf
Vorsitzende/r

Dana Gladasch
Protokollführung

4.513 Jugendarbeit - Protokollführung Jugendhilfeausschuss

1.101 Bürgermeisterkanzlei

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.02.2018
hier: Hinweise zur Beschlussfassung unter TOP 8.1

Ausweislich der Niederschrift über die oben genannte Sitzung wurde unter TOP 8.1 mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Die noch bestehenden Horte in Lübeck bleiben mindestens so lange erhalten, bis entsprechende Angebote in Qualität und Umfang für die Betreuung „Ganztags an Schule“ geschaffen wurden.

Im Rahmen der Rechtsprüfung gibt diese Beschlussfassung im Hinblick auf die bestehende Beschlusslage der Bürgerschaft, zuletzt Beschluss vom 30.06.2016 VO/2016/03725, Anlass zu nachstehenden rechtlichen Hinweisen:

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Beschlussrecht im Sinne dieser Norm bedeutet die Kompetenz und Zuständigkeit, im Rahmen der von der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse und der haushaltsmäßigen Ordnung für die Verwaltung verbindliche Handlungsvorgaben zu beschließen.

Die Beschlusslage der Bürgerschaft vom 30.06.2016 zu VO/2016/03725 sieht vor, dass im Schuljahr 2017/18 der flächendeckende Ausbau des Konzepts Ganztags an Schule an allen Lübecker Grundschulstandorten beginnt und im Zuge der Neustrukturierung der Schulkinderbetreuung die öffentlichen Mittel (Land/HL) umgesteuert werden. Aus dem Bürgerschaftsauftrag einer Umsteuerung der Haushaltsmittel für Hortbetreuung auf die Betreuungsart Ganztags an Schule wird deutlich, dass bislang die parallele Vorhaltung von Hortbetreuung und Angebote von Ganztags an Schule nicht vorgesehen ist. Insbesondere im Hinblick auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen einer zeitweisen Vorhaltung eines doppelten Betreuungsangebots wäre eine entsprechende Vorgabe an die Verwaltung einer Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vorbehalten.

Zu prüfen war deshalb, ob die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses als rechtswidrig zu beanstanden ist.

Der vom Jugendhilfeausschuss gefasste Beschluss ist nicht als ausdrücklicher Handlungsauftrag an die Verwaltung formuliert (etwa „die Verwaltung wird beauftragt,...“), inhaltlich überschreitet er einerseits den skizzierten von der Bürgerschaft vorgegebenen Rahmen, gleichzeitig ist er - sowohl

was das konkrete Zeitfenster, als auch die konkreten Anforderungen an „Qualität und Umfang „ betrifft – nicht hinreichend bestimmt.

Für die Verwaltung stellt der Beschluss des Jugendhilfeausschusses somit weder formal, noch inhaltlich einen verbindlichen Handlungsauftrag dar.

Auch wenn der Beschlussinhalt die Zuständigkeit der Bürgerschaft tangiert, liegt im Hinblick auf den überwiegend unbestimmten Beschlussinhalt kein offenkundiger Rechtsverstoß gegen Entscheidungszuständigkeiten vor, sodass ein Widerspruchsfall im Sinne des § 47 GO nicht gegeben ist.

Der Jugendhilfeausschuss hätte die Möglichkeit, sich mit diesem Anliegen im Rahmen des ihm nach § 71 Abs. 3 SGB VIII gleichermaßen zustehenden Antragsrechts unmittelbar an die Bürgerschaft mit dem Ziel der Herbeiführung einer konkretisierenden Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zu wenden.

Nimmt der Jugendhilfeausschuss dieses Antragsrecht nicht wahr, stellt die Beschlusslage vom 01.02.2018 lediglich eine unverbindliche Empfehlung an die Verwaltung dar.

Mit freundlichen Grüßen


Tatjana Voskuhl